



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Asylsozialdienst
Effingerstrasse 33
3008 Bern

Telefon: 031 321 60 36
asylsozialdienst@bern.ch

Bern, November 2022

Einladung zur monatlichen Anwesenheitskontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der beiliegenden Weisung fordern wir Sie auf, künftig einmal pro Monat persönlich beim Asylsozialdienst vorbeizukommen.

Diese Weisung gilt für jeden Monat des Jahres 2022 und 2023, solange Sie Sozialhilfe beziehen. Sie erhalten keine weitere Einladung. Bei Ehepaaren müssen beide Ehepartner persönlich vorbeikommen. Minderjährige Kinder müssen nicht persönlich anwesend sein.

Für die Anwesenheitskontrolle gibt es an der **Effingerstrasse 33 im 5. Stock** einen separaten Schalter. Bitte melden Sie sich dort an und zeigen Sie uns Ihren S-Ausweis. Sie müssen uns jeweils die erfassten Angaben zur Wohnsituation, Haushaltsgrösse und Erwerbstätigkeit bestätigen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Angaben richtig sind. Es ist wichtig, dass Sie korrekte Angaben machen. Tun Sie dies nicht, dann kann die bezogene Sozialhilfe zurückverlangt und eine Strafanzeige gegen Sie eingereicht werden.

Um die Wartezeiten am Schalter zu reduzieren, findet die Kontrolle gestaffelt statt.

Personen mit Nachnamen C-K erscheinen bitte zwischen dem 01.-10. des Monats
Personen mit Nachnamen L-R erscheinen bitte zwischen dem 11.-20. des Monats
Personen mit Nachnamen A-B + S-Z erscheinen bitte zwischen dem 21.-31. des Monats

Bitte beachten Sie die regulären Schalteröffnungszeiten (Mo: 09.00 – 11.30 / Di: 14.00 – 16.30 / Mi: 09.00 – 11.30 / Do: 14.00 – 16.30 / Fr: geschlossen).

Falls Sie die Anwesenheitskontrolle nicht wahrnehmen, erhalten Sie eine Mahnung. Verpassen Sie auch den zweiten Termin, müssen wir die Sozialhilfe sofort einstellen. In diesem Fall erhalten Sie eine Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Claudia Hänzi
Leitung Asylsozialdienst